

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz
Umwelt- und Naturschutzamt



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin

(Postanschrift)

GO Berlin Real Estate GmbH
Kurfürstendamm 70
10709 Berlin

Dienstgebäude:
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sprechzeiten:
nach telefonischer
Vereinbarung

Geschäftszeichen
UmNat 116 1423-0055-16
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in
Herr Lauff
Raum 213A

Telefon **(030) 9018 25179**
Telefax **(030) 9018 48825179**

Datum
18.01.2016

E-Mail **andreas.lauff@ba-mitte.berlin.de**
Kein Empfang von E-Mails mit digitaler Signatur möglich

Sehr geehrter Herr Gettinger,

Sie haben mit Schreiben vom 07.01.2016 die Weitergabe der mir vorliegenden Informationen über die Umwelt zu dem Grundstück Einemstraße 16 im Bezirk Mitte beantragt. Gemäß § 18a des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom 15.10.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli.2006 (GVBl. S. 819) in Verbindung mit § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22.12.2004 (BGBl. S. 3704) haben Sie das Recht auf Zugang zu den Informationen.

Die Informationen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Grundstück **Einemstraße 16** in 10785 Berlin
Anfrage von GO Berlin Real Estate GmbH vom 07.01.2016

Die angefragte Fläche ist nicht im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin (BBK) verzeichnet.

Auf Grund der Lage im Innenstadtbereich sind Boden- und Grundwasserverunreinigungen, insbesondere aus den Auffüllungsschichten des Bodens, nicht auszuschließen.

Ich weise darauf hin, dass darüber hinaus weitere öffentlich zugängliche Quellen Hinweise auf altlastenrelevante Sachverhalte zum Grundstück geben können. Hier sind insbesondere historische Karten, Schichtenverzeichnisse mit Auffüllungsboden (Bohrpunktdatei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), Luftbilder, ingenieurgeologische Karte und Karten mit Kriegsschäden (Karte der Gebäudeschäden 1945) zu nennen.

Einige dieser Karten sind im Internet auf den Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unter folgendem LINK erreichbar:
<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>

Die o. g. Informationen entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand nach Aktenlage und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verkehrsverbindungen
 U5 U-Bahnhof Schillingstraße
 M5, M6, M8 Büschingstraße

barrierefrei zugänglich
Internet <http://www.berlin-mitte.de>

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Mitte
Geldinstitut Kontonummer **Bankleitzahl**
Postbank 650 530 102 100 100 10
IBAN: DE42100100100650530102
BIC: PBNKDEFFXXX

Diese Information ist nach § 18a IFG gebührenpflichtig. Gemäß § 16 IFG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957 (GebG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713) wird folgende Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in der Fassung vom 13.11.1978 (GVBl. S. 2410), zuletzt geändert durch Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 01. April 2008 (GVBl. S. 97) erhoben:

Höhe:	50,00€
Tarifstelle nach VGebO:	1004
Kassenzeichen:	1631000088446

Bei der Bemessung der Gebühr wurden die Kriterien nach § 5 VGebO berücksichtigt.

Ich bitte Sie, den Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides an die Bezirkskasse Mitte zum Buchungszeichen 4710/11149, unter Angabe des Kassenzeichens – wie oben angegeben – auf ein u. a. Konto zu zahlen.

Ich weise darauf hin, dass diese Gebühr unbedingt als Einzelüberweisung zu zahlen ist, um die kassentechnische Zuordnung zur bestehenden Forderung sicherzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, LuV Umwelt und Natur, Bereich Umwelt, UmNat 116 zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 VwGO hat der Widerspruch bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseinganges benötigt werden, in einer Datei beim Landesbetrieb für Informationstechnik gespeichert. Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gemäß § 25 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der Fassung vom 17.12.1990 (GVBl. 1991 S. 16, S. 54) zuletzt geändert durch Art. V des Gesetzes vom 02.10.2003 (GVBl. S. 486) dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateiregister gemeldet. Das Register kann eingesehen werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Lauff

